

Informationen zur Einführung der einheitlichen Postleitzahl 3541

Sehr geehrte Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer!

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2026 beschlossen, wird für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Senftenberg künftig eine einheitliche Postleitzahl geführt.

Ab Umsetzung der Maßnahme gilt ausschließlich die Postleitzahl 3541 für alle Ortschaften der Gemeinde.

Diese Umstellung betrifft insbesondere die Ortschaft Imbach, die bisher die Postleitzahl 3500 geführt hat.

Die Umstellung erfolgt auf Antrag der Marktgemeinde Senftenberg in Abstimmung mit der Österreichischen Post AG.

Vorteile der einheitlichen Postleitzahl

- Einfachere und sicherere Zustellung
Klare Zuordnung erleichtert die Arbeit von Brief- und Paketdiensten.
- Bessere Erreichbarkeit im Notfall
Einheitliche Adressangaben sind ein wesentlicher Vorteil für Rettung, Feuerwehr und andere Einsatzorganisationen.

Übergangsfrist


Die Österreichische Post AG gewährt eine Übergangsfrist von sechs Monaten, in der Sendungen sowohl mit der bisherigen als auch mit der neuen Postleitzahl zugestellt werden.

Nach Ablauf dieser Frist ist ausschließlich die Postleitzahl 3541 zu verwenden.

Sendungen mit nicht mehr gültigen Postleitzahlen können danach an den Absender retourniert werden.

Um Laufzeitverzögerungen zu vermeiden, ersuchen wir alle Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, ihre neue Adresse zeitgerecht bekannt zu geben.

Für Fragen oder Unterstützung steht Ihnen Frau Vizebürgermeisterin Christine Schneider gerne zur Verfügung:

 0664 / 422 79 67

Zusätzlich laden wir herzlich zur Informationsveranstaltung ein:

Freitag, 24. April, 18:00 Uhr
Klostergarten bei Linschi

Weitere Informationen zur Adressänderung

Diese Stellen werden von der Gemeinde informiert bzw. übernehmen Daten aus dem Zentralen Melderegister (ZMR):

- Zentrales Melderegister (ZMR)
 - Finanzamt (Adressdaten werden grundsätzlich aus dem ZMR übernommen. Familienbeihilfenbezieher:innen sowie Betriebe/Firmeninhaber:innen sollten ihre Anschrift dennoch prüfen bzw. gegebenenfalls selbst aktualisieren.)
 - Sozialversicherung
-

Von jeder Bürgerin / jedem Bürger gegebenenfalls selbst zu erledigen

- Arbeitgeber
- Schulen, Fachhochschulen, Universitäten (insbesondere auswärts)
- AMS / Sozialministeriumservice
- Versicherungen
- Banken und Kreditinstitute (inkl. Onlinebanken)
- ORF-Beitrag (Adressänderung online)
- Gewerbeschein / Firmenbuch (Betriebe)
- Wirtschafts- oder Landwirtschaftskammer
- Waffenbesitzkarte / Waffenpass (falls vorhanden)
- Jagdkarte (falls vorhanden)
- Vereine und sonstige Mitgliedschaften
- Festnetz- und Mobilfunkanbieter
- Strom-, Gas- und Wärmelieferanten
- Internet- und TV-Anbieter
- Abonnements, Online-Shops, Versanddienste
- Familie, Freunde, Bekannte etc.

Diese Auflistung dient als Orientierung und ist abhängig von der persönlichen Situation.

Zulassungsschein (KFZ)

Grundbuch

Liegenschaftseigentümer:innen können eine Adressänderung beim zuständigen Grundbuchgericht beantragen. Der Antrag enthält die genaue Bezeichnung der Liegenschaft (EZ, KG, Eigentümer:in).
Formulare sind über die Gemeinde bzw. online erhältlich.

Hinweis bei Grundbesitz in anderen Gemeinden:

EZ und KG sind gegebenenfalls bei der jeweils zuständigen Gemeinde zu erfragen.


Bürgermeister

Dr. Markus Klamming


Vizebürgermeisterin

Christine Schneider